

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/065/19

öffentlich

Bereitstellung von überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 in Höhe von 600.000 €

Erstellungsdatum: 18.09.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

02.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2019	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Buchungsstelle 2.5.2.101/2034.785100 Sanierung Residenzbau Schlossmuseum II. BA – in Höhe von 600.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen der Buchungsstellen 5.4.1.101/3055.785200 – Gemeindestraßen/ Reichenstraße – in Höhe von 228.500,00 € und 371.500,00 € Verpflichtungsermächtigungen von der Buchungsstelle 5.4.1.101/3067.785200 – Gemeindestraßen/ Lindenstraße.

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	18.9.19
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen und Stadtentwicklung 3.0.1 Team Stiftsberg	18.09.2019 18.09.19	gez. i. V. Löw gez. Barth
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	gez. Frommert	18/09/19
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	18.09.19

Sachverhalt:

Im Vergleich zur bisherigen und bewilligten Finanzierungsplanung ist ein höherer Mittelbedarf für die Gesamtmaßnahme im Rahmen des Bundesprogramms " Nationale Projekte des Städtebaus" festzustellen. Bereits die ersten beiden Ausschreibungsergebnisse (Los 1 Gerüstbau und Los 2 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten) zeigen im Vergleich zum bewilligtem Förderungsbudget und zur aufgestellten Kostenschätzung einen höheren Finanzbedarf. Mit Fortschreibung der Planung und mit Vorbereitung der Ausschreibungen von Los 3 Reinigungs- und Entkernungsarbeiten sowie Los 4 Zimmererarbeiten zeichnet sich mit den nun vorliegenden Kostenschätzungen ein weiterer Mehrbedarf ab. Mit Anpassung und Hochrechnung der verbleibenden Budgetansätze ist derzeit ein finanzieller Mehrbedarf von rund 600.000 Euro zu verzeichnen.

Die Maßnahme wird vom Bund mit max. 1.700.000 € gefördert.

Ausgehend von der ursprünglich beantragten Förderung sollte ein Gesamtkostenvolumen von 1.889.100 € hiermit finanziert werden. Da es sich bei der Fördersumme um den Fördermaximalbetrag handelt, sind entstehende Mehrkosten derzeitig nur durch weitere Eigenmittel zu finanzieren. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung und zur Durchführung weiterer Ausschreibungen wird die Bereitstellung weiterer Verpflichtungsermächtigungen für das HHJ 2020 beantragt. Die notwendige Deckung kann nur durch Neuveranschlagung im Haushalt 2020 erfolgen.

Um einen weiteren Zeitverzug bei der erneuten Ausschreibung der Maßnahme durch eine Neuplanung der finanziellen Mittel in 2020 zu verhindern, sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nämlich die Sicherung der Finanzierung hergestellt werden.

Gemäß § 107 Abs. 1 KVG LSA dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren unbeschadet des Absatzes 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Entsprechend § 107 Abs. 5 KVG LSA dürfen Verpflichtungen im Sinne des Absatzes 1 überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Hierzu werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 228.500,00 € von der Straßenbaumaßnahme Reichenstraße (5.4.1.101/3055.785200) bereitgestellt, welche in 2019 nicht benötigt werden, da sich der Ausbau der Reichenstraße noch im „Planstadium“ befindet und eine Ausschreibung der Bauleistungen in 2019 nicht mehr stattfindet.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 371.500,00 € werden von der Straßenbaumaßnahme Lindenstraße (5.4.1.101/3067.785200) bereitgestellt, da sich der Ausbau der Lindenstraße noch im „Planstadium“ befindet und eine Ausschreibung weiterer über den 2019 im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln von 107.100 € nicht erforderlich macht.

Die Finanzierung des II. BA des Residenzbaus am Schloss soll nunmehr folgendermaßen erfolgen:

	2018 in €	2019 in €	2020 in €	Gesamt in €
Verfügbare Mittel	75.000,00 (675.000,00 HH- Ansatz – keine Ausgaben)	933.000,00	1.425.100,00	<u>2.489.100,00</u>
+ üpl. Mittel		56.000,00		
+ Ermächtigungen		75.000,00		
Fördermittel	0,00	839.700,00	804.300,00	<u>1.700.000,00</u>
+ üpl. Deckung	(600.000,00 HH- Ansatz – keine Einnahmen)	56.000,00		
Eigenmittel	75.000,00 (Bildung Erm. für 2019)	93.300,00	620.800,00	<u>789.100,00</u>

Der in 2020 erforderliche Haushaltsansatz (1.425.100,00 €) und die veränderten Beträge (Höhe und Zeitpunkt) müssen in die Investitionsplanung 2020 einfließen.

Da hinsichtlich der Wertgrenzen zur Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Hauptsatzung keine explizite Regelung getroffen wurde, orientiert sich diese Beschlussvorlage an den Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☒ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☒ Finanzplan BUst 2.5.2.101/2034.785200 EUR 933.000,00 Ansatz 2019 EUR 75.000,00 Erm. aus Eigenmitteln 2018 EUR 56.000,00 üpl. Mittel aus FM
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 2.489.100,00	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 789.100,00	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) 2.5.2.101/2034.681001 EUR 1.700.000,00
Verpflichtungs-ermächtigungen ☒ Ja ☐ Nein 		Folgejahre 	Jahr 2020 EUR 1.425.100,00 (825,1 T€ +600 T€) Jahr EUR Jahr EUR